24245
24

Hexenglaube und Hexenprocesse,

vornämlich

in den braunschweigischen Landen

von

A. Rhamm,
Amtsrichter.

Wolfenbüttel.
Druck und Verlag von Julius Zwißler.
1882.

Digitized by Google

Eine Bergmannsfrau in Wildemann auf dem Harze, Anna Müller, Liborii Schmidts Eheweib, ist im Jahre 1661 von ihrer Nachbarin Liese Kraus der Zauberei geziehen. Sie soll der Angeberin im Kindbett die Milch benommen, nachher dessentwegen eine verrufene Alte, die Ursel, verdächtigt und der Wöchnerin gerathen haben, durch das „Sackklopfen" **nomine daemonis** die Thäterin zu ermitteln. Der Oberbergrath von Heimburg leitet die Untersuchung ein, nimmt die Beschuldigte mitsammt der alten Ursel gefänglich an und verhört eine Anzahl von Zeugen, welche von beiden Weibern manches Verdächtige zu erzählen wissen. Die Ursula soll mehreren Frauen mittelst abergläubischer Kuren die „guten Holden" entfernt haben. Sie hat dabei eine mit Garn umwickelte Scheere der Patientin auf den Kopf gelegt und unter einem Zauberspruch geschmolzenes Blei durch die Öhre der Scheere ins Wasser tröpfeln lassen. Die Zeugen haben mit Erschrecken wahrgenommen, daß das heiße Blei im Wasser nicht gezischt, sondern gequikt habe, wie kleine Ferkel. Hinsichtlich der Anna Müller beharrt Liese Kraus auf ihrem Argwohn; thatsächlich sei ihr die Milch ausgeblieben, seitdem Jene bei einem Wochenbesuch ihr die Brüste begriffen habe. Andere Weiber berichten, daß die Müller, als vor Jahren einmal Kohl aus ihrem Garten gestohlen worden, behufs Ermittelung des Diebes Kohlstrünke in den Rauchfang gehängt hat, darüber Einer, Töffel Trümper, krank geworden und nachmals gestorben sei. Auf summarisches Verhör räumt Anna Müller den Besuch bei Liese Krauß ein, will aber weder ihr die Milch genommen, noch auf Töffel Trümper zauberischer Weise den Kohl aufgehängt haben. Ursel dagegen gesteht ihre Blei-

Digitized by Google

kuren und wiederholt den dabei gesprochenen Segen. „Sei aber kein Zauberspuk und das Zischen gehe natürlich zu."

Der Herzog August zu Wolfenbüttel verfügt nach Einsicht der Akten, daß die beiden Frauen, welche von der Ursel sich haben Blei gießen lassen, wider Gottes Gebot, nach vorgehender Kirchenbuße vierzehn Tage. Gefängniß haben sollen, die Ursel wegen abergläubischen Segnens und Abtreibung der guten Holden durch Bleigießen des Landes verwiesen werde, Anna Müller aber, weil sie Kohlstrünke in Rauch gehenkt, davon der Thäter gleich den Strünken verdorret, von Tag zu Tage vergangen und endlich gar des Todes sein müssen, auf unterschiedliche Artikel, ob sie mit ihrer Hexerei nicht mehr Böses gestiftet, mit scharfer peinlicher Frage zu belegen sei.

Unter dem Vorsitz des zellerfelder Oberzehntners nimmt die Untersuchung nunmehr ihren Fortgang. Die Zeugen werden abermals vernommen und beeidigt. Auf angestelltes artikulirtes Verhör bleibt die Beschuldigte bei ihrem Leugnen und erbietet sich umsonst zur Wasserprobe. Nun schreitet man zu Territion und Tortur. Ueber letztere wörtlich, wie folgt. **„Vincit carnifex ipsi primo manus post tergum. Illa:** Wollt Ihr mich begnadigen, so will ich sagen, daß ich zaubern kann; es ist aber nicht wahr. (Bei Anlegung der Schnüre) Laßt mich los, ich will sagen, daß Gott im Himmel nicht ist. Was wollt ihr mir denn thun, den Hals ab oder ins Feuer? (Wird zur Leiter geführt,) beharrt, sie hätte nur die Kohlstrünke in Rauch gehängt, das sei aber keine Zauberei. **Torquetur,** rufet, man solle sie loslassen, sie wolle bekennen. **Carnifex jubetur, de compressione crurium uti et extensione membrorum remittere eamque**

Digitized by Google

solvere. Bekannt, sie kann zaubern, habe auf Töffel Trümpern die Strünke aufgehängt und sei er darüber gestorben; der Teufel habe ihr eingegeben, der Lise Kraus an die Brust zu greifen und ihr die Milch zu nehmen. Er wäre ihr erschienen als ein Mannsbild, heiße Nickel und hätte mit ihr zugehalten zwei Jahr, ihr Mann wisse nichts davon; sie würden gleichsam eiskalt, **quando congressum haberent cum daemone.** Sei ihr zuerst als schwarzer Mann im Bergwald bei Grund erschienen und habe sie mit großer Verheißung zu seinem Willen gebracht; hätte ihn Anfangs nicht erkannt, nachdem aber hätte er sich präsentirt mit einem Pferdefuß und sie ihm zugesagt, sein zu sein und von Gott abzulassen; habe einen Wildemannsthaler von ihm bekommen, präsentire sich noch in ihrer Custodien. Habe den Tod verdient und wolle sterben. Viermal wäre sie und die alte Ursula in der Walpurgisnacht auf dem Brocken gewesen. Habe zwei Kühe behext. Wenn man der Ursula thäte, wie ihr, würde die auch wohl sagen, was sie könnte. Der Spielmann und Sackpfeifer auf dem Brocken wären gut gewesen, auch gutes Bier zu trinken. Sie hätte sich auf den Besenstiel gesetzt und gesagt: oben aus und nirgend an! Der Satan hätte auf dem Stuhl gesessen und sie hätten ihm die Hand gegeben, brav getanzt, eine Stunde lang. Die alte Ursula sei ihr Nachbar dort gewesen. Vom Wildemannsthaler habe sie Speise gekauft. Wäre vom bösen Feind ab und habe nichts mehr mit ihm zu thun. Wird zum fleißigen Beten ermahnt und der Akt geschlossen."

Nach einigen Tagen theilt der Frohnknecht dem Oberbergrath mit, die Gefangene beginne zu widerrufen. Wiedervorgefordert, fängt sie an zu beten „Gott der Vater steh

Digitized by Google

uns bei", widerruft bald, bald bekennt ſie wieder, entlaſtet aber die Urſula. Flehentlich bittet ſie, mit ihrem Manne zuſammenkommen zu dürfen, wolle lieber von ihm Waſſer und Brod, als vom Rath und Gericht Speiſe und Trank annehmen. In die Haft zurückgeführt, erzählt ſie dem Weibe des Frohnknechts, daß ein Jahr lang Eidechſen, Schlangen und weiße Spinnen, ſo ihr von böſen Leuten angezaubert, von ihr gegangen ſeien, wenn ſie nun eine Hexe wäre, ſo würde ſie ſich ſolches ja haben ſelbſt wieder wegbringen können, ſo ihr doch unmöglich geweſen. Das Gericht läßt ſie von Neuem vorkommen. Sie widerruft die vormaligen Bekenntniſſe, aber mit dem ſofortigen Hinzufügen, daß, wenn ſie wieder auf die Marterbank ſolle, ſie alles wieder eingeſtehen müſſe. Man giebt ihrem Wunſche, ihren Mann zu ſehen, nach. Beide werden in Gegenwart von Zeugen auf dem Gerichtsſaal zuſammengeführt. „Sie umhalſet ihren Mann und redet: mein lieber Mann, wenn ich ja nicht wieder zu Euch komme, ſo verkauft mein Zeug und Blümchen und macht's Euch zu gut. Worauf aber ihr Mann aus Wehmuth und vor Weinen nicht antworten können." Und doch, ſetzt das Protokoll hinzu, ſolle man nicht meinen, daß letzthin in der Tortur **modus excedirt**, ſei **levis et brevis** geweſen und der ganze **actus torturae** habe nicht über eine Stunde gedauert.

In Folge des Widerrufs beginnt die Qual von Neuem. Schon bei der Territion räumt Inquiſitin den Bund mit dem Teufel wiederum ein. Er habe ſie damals bei Grund in einem Sturmwind überfallen, weil ſie vielleicht an jenem Morgen vergeſſen habe, ſich zu ſegnen. Doch ſei ſie ihres fleißigen Betens halber ſeit einem halben Jahr nicht mehr

Digitized by Google

von ihm angefochten. Wolle lieber ſterben, als in der Frohnveſte ſitzen bleiben. Abermals auf die Folter gebracht, geſchnürt und zweimal gemächlich an der Leiter aufgewunden (**sensim elevata**), ſchreit ſie, man ſolle ſie loslaſſen, ſie wolle ſagen, was ſie wiſſe. „Es ſeien genug Hexen in Wildemann, die ärgſten die Bleyerin und Stutzerin, beide habe der Teufel reich gemacht. Sie habe auch nach ihrer Nothdurft Geld vom Teufel bekommen, zu Zeiten einen halben Thaler, auch mehr, bisweilen habe er, **salva venia**, Dreck auf ihrem Tiſche gelaſſen. Könne gar nicht ſagen, wie oft ſie mit dem Böſen zu thun gehabt, ſei jedes Jahr auf dem Brocken geweſen. Allda habe es viel Bier gegeben und Zithern und Fideln, groß Gekrabbel und Getümmel, ſolcher Lärm, daß man nicht Alle kennen können. Sie ſelbſt ſei von der Froſchin zum Teufelsbund gebracht, die habe ihr eine Ofengabel in die Hand gegeben, welche ſie in den Miſt ſtecken müſſen, mit folgenden Worten: ich ſtecke die Gabel hie in den Miſt und verſchwöre den Herrn Jeſum Chriſt.*)“ Sie bekennt nun auch, an dem jährlichen Viehſterben in Wildemann ſchuldig zu ſein, doch habe ſie keinem Menſchen außer Töffel Trümpern ein Leid zugefügt. **Hic se nimium suspectam facit, unde carnifex iterum eam vincire jubetur.** Doch, vor zehn Jahren habe ſie gute Hollen einer Frau ins Bein gewieſen, daran ſie verſtorben, auch wohl anderen Frauen, doch hätte ſie denen die Hollen wieder genommen. **Carnifex adstringit ligamenta.** „Hätte ſo vielen Leuten Schaden gethan, daß ſie es nicht ſagen könnte; obs nicht genug wäre, einen ganzen Bogen voll herzuſagen, wie ſie

*) Die übliche Abſchwörungsformel.

Digitized by Google

itzo gethan. Zum Hexentanz hätte sie sich die Beine unten mit Salbe schmieren müssen; nach dem Tanze müßten sie dran und geschehe **congressus diabolicus.** Man möge sie doch loslassen, da sie sonst unschuldige Leute beschweren müsse, die Bleyerin, Stutzerin und Ursula wären schuldig und wolle sie es ihnen wohl ins Gesicht sagen. Bittet, die Herren wollen ein Vater unser für sie beten und möchten sie mit dem Schwert richten, ob auch Hexen sonst gebrannt würden."

Auf gehaltene Nachfrage ergiebt sich, daß diejenigen Frauen, welchen die Gefangene gute Hollen angezaubert haben will, in der zutreffenden Zeit gar nicht krank gewesen sind, auch in der Ortschaft letzterzeit ein Viehsterben nicht stattgefunden hat. Dagegen stellt der Ortsprediger den mitbezüchtigten Weibern, der Bleyerin und Stutzerin kein sonderliches Zeugniß aus und bemerkt, es gehe das Gerücht, daß sie mehr könnten, als andere Leute. Desgleichen wird den Gerichtsherren von einem Nachbar der beiden Frauen hinterbracht, daß Nachts ein feuriger Drache durch die Luft in ihr Haus fliegen solle. Von dem Ehemann der Gefangenen, Liborius Schmidt, geht das Gerede, er habe gefährliche Drohungen ausgestoßen, daß er denen, so sein Weib ins Unglück gestürzt hätten, den rothen Hahn aufs Dach setzen wolle; hätte auch in einer heimlichen Zusammenkunft, die der Frohndiener ihm gegen Verbot mit seiner Frau vermittelt, diese gebeten, sie möge doch das, was sie über ihn selbst wisse, nicht an den Tag bringen. Der Mann wird darauf gefänglich eingezogen. Ebenso hat man die alte Ursel, anstatt das frühere Urtheil gegen sie in Vollzug zu setzen, auf die erste peinliche Aussage der Müllerin

Digitized by Google

wieder in Haft gebracht. Als der Oberzehntner in Wolfenbüttel der Urſel halber um Verhaltungsmaßregeln anhält, antwortete man von dort: „Hat man die Waſſerprobe mit ihr nicht verſucht? Könnte **ad majorem confirmationem** nicht ſchaden.“ Und als weiter angefragt war, ob, bevor man der Müllerſchen ihr Recht anthue, weitere Nachforſchungen auf einzelne zweifelhaft gebliebene Punkte angeſtellt werden ſollten, ließ der Herzog zurückſchreiben: Es wird wohl keine weitere Nachfrage nöthig ſein, man wird mit ihr als einer Hexe verfahren müſſen. Sofern die beſagten Perſonen auch ſollten eingezogen werden, wird es **in infinitum** hinwähren. Daß ſie in den vielen Jahren nicht ſollte Anderen ihre Künſte auch gelernet haben, können wir nicht glauben, aber es iſt beſſer, daß man das Faß zuſchläget. Denn ſonſten es **in infinitum** ceſſiren würde.“

Allein inzwiſchen hatte die Sache bereits ein unvorhergeſehenes Ende gefunden. Am zweiten Oktober 1661 berichtet der Oberbergrath nach Wolfenbüttel, daß die inhaftirte Müller, nachdem ſie zwei Tage nichts zu ſich genommen und der Schwulſt in Beinen und Füßen ſich vermehrt habe, unvermuthens geſtorben ſei. Der Herzog verfügt, der todte Körper ſolle ins Feuer geworfen, die Unterſuchung gegen die Bleyerin und Stützerin, da eine Confrontation nunmehr nicht weiter möglich, niedergeſchlagen, Liborius Schmidt gegen gewöhnliche Urphede der Haft entlaſſen werden; wegen der Urſula behalte es bei dem früheren Urtheil ſein Bewenden.

* * *

Grete Hundertmark, Hanſen Metken, **alias** Stromeyers zu Greene ehelich Weib, dreiunddreißig Jahre alt, ſoll Menſchen und Vieh Krankheit zugewieſen haben (1663). Die

Digitized by Google